

Kreiszeitung Nr. 5

Allgemeines

Bitte senden Sie die Spielberichte der Spiele vom 10.02. bis 16.02.. den jeweiligen Spielleitern im Original zu (bis spätestens 18.02.)

Herren- 2. Kreisklasse Gruppe 2

Ergebniskorrektur:

1279: DJK Buchholz III Styrumer TV 9:0 W
Grund: Falsche Doppelaufstellung beim Styrumer TV (Dinstuhl/Staniura: vor Hecke /Hess), siehe E 5.2 der WO.

Herren- 3. Kreisklasse B

Ergebniskorrektur:

1400: TTV Hamborn 2010 VII - DJK GS Kaßlerfeld 9:0 W
Grund: Falsche Doppelaufstellung bei Kaßlerfeld (Uwoze-e./Beqiri vor Ayar/Enzi), siehe E 5.2 der WO.

Jungen 15 Kreisklasse RR

Ergebniskorrektur:

1685: DJK Buchholz - SGP Oberlohberg 10:0 W
Grund: Wertung unter Hinweis auf WO E 3.2 und I 4.1 (fehlende Einsatzberechtigung; Spieler Haas nicht in Meldung enthalten).

Kreismeisterschaften 2020

Die Kreismeisterschaften 2020 am 12./13.09.2020 werden vom SC Buschhausen ausgerichtet

Zahlungen an die Kreiskasse

ETuS Bissingheim	10 €	Die Mannschaftsmeldung zur Rückrunde wurde nicht in Click-TT eingegeben
DJK GS Kaßlerfeld	10 €	Falsche Doppelaufstellung im Spiel Nr. 1400
DSC Kaiserberg	10 €	Verspätete Ergebniserfassung vom Spiel Nr. 1402
SV Schermbeck	5 €	Keine einheitlichen Trikots im Spiel Jungen 15 gegen den MTV Rheinwacht Dinslaken am 19.01.2020.
SGP Oberlohberg	10 €	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers im Spiel gegen DJK Buchholz am 18.01.2020.
MTV Dinslaken	5 €	Im Spiel der 2. Jungen 13 Mannschaft vom 01.02.2020 gegen STV Hünxe waren keine Zählgeräte vorhanden.
DSC Kaiserberg	5 €	Ihre 2. Jungen 13 Mannschaft trat zum Spiel gegen TV Angermund am 09.02.2020 nur mit 2 Spielern an.
PSV Oberhausen	10 €	fehlende Angaben zu einheitlichen Trikots, Spielfeldumran-

dungen und Zählgeräten im Spiel gegen Walsum 09 II

TTC Ol. Mülheim	50 €	Ihre 3. Herrenmannschaft trat zum Spiel gegen MTV Dinslaken III nicht an
Styrumer TV	10 €	Falsche Doppelaufstellung im Spiel Nr. 1279
TTSC Mülheim 71	20 €	Ihre 2. Jungen 18 Mannschaft trat zum Spiel Nr. 1505 beim STV Hünxe nicht an
Styrumer TV	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 12/19
DJK Styrum 06	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 12/19
DJK VfR Saarn	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 12/19
TV Voerde	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 12/19
Eintracht Duisburg	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 12/19
ESV Großenbaum	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 12/19
SV Schermbeck	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 12/19
SGP Oberlohberg	10 €	Fehlende/verspätete Zahlung der Kreisrechnung aus 12/19

gez. Wilhelm Neubert

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de)) zu richten..

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.